

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeige, in dief. Blatte, das Jahr in 11,000 Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Hof-Post vierjährlich 22 Rgr Einzelne Nummer 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingekant“ die Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigentum der Verleger: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 7. Juli

— Sr. K. Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist vorgestern Abend nach Karlsruhe abgereist.

— Dem Kirchschullehrer Johann Gottlieb Engel in Dresden ist aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold verliehen worden.

— Sr. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. v. Falkenhein hat sich gestern zur Erholung auf einige Wochen auf sein Gut nach Froburg begeben.

— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 5. Juli. Der Stadtrath theilt auf eine vom Collegium ausgegangene Erinnerung heute mit, daß die Deputation zur Reinhaltung öffentlicher Straßen und Plätze werde nächstens einkommen; bisher sei dies durch anderweitige amtliche Abhaltung des betr. Stadtraths unmöglich gewesen.

In gleicher Weise rechtfertigt er sich einem Antrage der Stadtverordneten gegenüber, in welchem darüber Beschwerde geführt worden ist, daß er die Marktdeputation bisher nicht einberufen habe.

In einem Actenstück sezt der Stadtrath ferner den Sachverhalt der Differenz auseinander, welche am 22. April bei dem Brande auf der Neuegasse zwischen dem städtischen Feuerlöschdirector und der Turnerfeuerwehr entstanden ist.

Das Urtheil des Stadtraths geht im Allgemeinen dahin, daß zwar dem städtischen Feuerlöschdirector das Recht alleiniger Verfügung auf der Brandstätte zugesprochen werden müsse, daß aber sein Auftreten dem Hauptmann und den Chargirten der Turnerfeuerwehr gegenüber nicht zu billigen sei.

Zugleich theilt er mit, welche Wege er einzuschlagen gedenke, um solchen Differenzen in Zukunft vorzubeugen.

In einer Versammlung hiesiger Schuldirectoren ist beschloffen worden, an den Stadtrath das Gesuch gelangen zu lassen: die hiesigen Schulen, namentlich die, welche zu Massenquartieren benutzt werden, während des Sängerkreises angemessen zu decoriren.

Hierzu sind 215 Thlr. erforderlich. Der Stadtrath hat dieses Gesuch in Anbetracht der von den Stadtverordneten bei Gelegenheit der letzten Bewilligungen für das Sängerkreist ausgeprochenen Verwahrung gegen Ueberschreitung der bewilligten Summen abgelehnt, nichts desto weniger aber dasselbe den Stadtverordneten zur Kenntnismahme übergeben.

Die Finanzdeputation, welche während der heutigen Sitzung den Gegenstand heriet, schlug dem Collegium vor, dem Stadtrath beizustimmen (das Postulat also abzulehnen), aber es ihm anheim zu geben, die Decoration der betr. Schulhäuser mit aus den in voriger Sitzung bewilligten Decorationsgeldern zu bestreiten.

Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte, in welcher das Gutachten der Finanzdeputation mehrfach angegriffen, andererseits vertheidigt, schließlich aber das Postulat vom Stadtverordneten Collegium abgelehnt wurde.

Dem zum ständigen Lehrer an der 4. Armenischule ernannten Lehrer Herrn Müller aus Breßlau wird die gesetzliche Amtsprüfung zu erlassen beschloffen.

Im §. 13 des Pensionregulativs für die an kommunalen Schulen angestellten Lehrer heißt es, daß den Lehrern der Bürger-, Bezirks- und Armenischulen bei Berechnung ihrer Pension die Jahre, welche sie an andern städtischen Schulen Sachsen wirksam gewesen sind, mitgezählt werden sollen.

Es hat nun gut geschienen, diese Bestimmung auch auf die Lehrer der Kreuzschule und der beiden Realschulen auszudehnen. Hiermit haben sich alle Factoren, welche ihre Stimme in dieser Angelegenheit abzugeben haben, einverstanden erklärt.

Nicht so mit einem andern Vorschlage des Stadtraths, nach welchem der §. 5 desselben Regulativs modificirt werden soll. Hiergegen haben sich die vorgefetzten Oberbehörden verwahrt, weil es nicht statthaft sei, zur Zeit eine Abänderung des Regulativs vorzunehmen.

Die vereinigte Verfassungs- und Finanzdeputation schlägt jedoch vor: dem Vorschlage des Stadtraths bezüglich des §. 5 sowohl wie des §. 13 beizutreten. Es geschieht. — Es wird den Lesern noch bekannt sein, daß vor einiger Zeit der Stadtverordnete W. Schmidt den Antrag gestellt hat: die Bezeichnung „Armenischule“ aus humanen und pädagogischen Gründen in eine andere Benennung umzuwandeln.

Zu gleicher Zeit ergriff der Stadtrath in dieser Beziehung die Initiative, indem er eine Abänderung der Benennung aller hiesigen Schulen in Vorschlag brachte, nämlich statt Bürger-, Bezirks- und Armenischulen in Zukunft zu sagen: Höhere Bürgerschulen, Bürgerschulen, Bezirksschulen. Die vereinigte Deputation schlägt aber vor: die Benennungen für Bürger- und Bezirksschulen wie bisher zu lassen, anstatt des Namens „Armenischule“ künftighin aber das Wort „Gemeinbeschule“ eintreten zu lassen.

im StadtverordnetenSaale ausgesprochen, daß es dem ganzen hiesigen Schulwesen an einem Princip fehle. Die Aufgabe der Stadt müsse es sein: gemeinschaftliche Schulen zu haben für alle Einwohner, Arm und Reich, d. h. Stadtschulen, damit sei für diejenigen, welche ihre Kinder in diese Stadtschulen nicht schicken wollen, der Weg des Privatunterrichts und der Privatschulen nicht benommen.

Stadtverordneter Dr. Lehmann spricht sich darüber aus, daß die Ansichten des Stadtverordneten Dr. Wigard zu ideal und in der That unausführbar seien. In 6 Monaten schon würde eine solche Stadtschule eingehen.

Rebner motivirt diese seine Behauptung mit der Unthunlichkeit, Kinder, verschiedener Stände zusammen zu thun und führt u. A. an, daß ein armes Kind, welches die gleiche Bildung genossen habe, wie ein reiches, später seinem Vater Vorwürfe darüber machen würde, wenn es nicht seiner Bildung gemäß leben könne.

Dann wendet sich Rebner gegen den Vorschlag des Stellvertreters Walthers, der aus juristischen Gründen verdammt werden müsse. Man möge in dieser Angelegenheit nur den Juristen folgen; sonst würde man das Schiff gleichsam ohne Steuermann in die Fluth hinausstoßen.

Dann, wenn das Schiff nicht mehr zu retten, würden die Juristen sich auch nicht finden lassen. Stadtverordneter Dr. Schaffrath schließt sich in letzterer Beziehung den Ansichten des Vorredners an; als eine wahrhaftig „Bismarck'sche Aeußerung“ müsse er es aber bezeichnen, wenn gegen das Princip der Stadtschule u. A. das eingewendet worden ist: die Kinder würden zu viel Bildung erlangen.

Stellvertreter Walthers erklärt, daß er vor den furchtbaren Gefahren, die ohne Beistand der Juristen dem Collegium entstehen würden, nicht zurückschrecke, dennoch aber von einem ausdrücklichen Antrage absehe, um Achnarten, ob der Stadtrath schon dem Wunsche der Stadtverordneten nachkommen würde.

Wenn dies nicht der Fall, würde er freilich seinen Antrag stellen, trotz der Juristen, die bei all' ihrem scharfsinnigen juristischen Verstande sich doch manchmal täuschen. Stadtverordneter Prof. Wigard weist die Gründe des Stadtverordneten Dr. Lehmann gegen das von ihm befürwortete Princip der Stadtschulen als durchaus unstichhaltig zurück.

Ohne bei diesem Specialfalle tiefer auf die Vertheidigung seines Princip einzugehen, wolle er nur noch auf das Beispiel der Schweiz hinweisen, wo dieses Princip von den besten Erfolgen begleitet sei.

Nach dem Schlußworte des Referenten (Stadtverordneten Kreßschmar) wird der Vorschlag der Deputation einstimmig angenommen. — Am Schlusse der öffentlichen Sitzung bringt der Vorsitzende, Hofrath Ademann, einen Antrag des Stadtverordneten E. Lehmann zur Verlesung, der darauf hingeht: die Verfassungs-Deputation mit Auftrag zu versehen, zu prüfen, ob es nicht angemessen sei, wie dies in Leipzig bereits geschehen, bei der königl. Staatsregierung vorzutragen, die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen bei Niederlassung ausländischer Juden im Königreiche Sachsen.

Dem Antrage sind ausführliche Notizen beigegeben. Nachdem er zahlreich unterstützt worden war, wurde er gegen eine Stimme angenommen. Der öffentlichen Sitzung folgte nach Erledigung einer großen Reihe von Petitionen um 9 Uhr eine geheime.

„Tausend fleißige Hände regen, helfen sich in munterm Bund, und in feurigem Betragen werden alle Kräfte kund.“ Ein lebendiges Bild dieser Worte Schillers bietet jetzt die Sängerkalle. Da ist ein Hämmern und Pochen, ein Sägen und Zimmern, daß das ganze Gebäude wieder hallt. Wo man hinblickt, da regt sich's und leb's, und in jedem Winkel, auf jedem Gerüst, in der Höhe wie in der Tiefe wimmeln die Arbeiter.

Das Auge folgt mit Bangen den geübten Leuten, wenn sie in jäher Höhe von Balken zu Balken springen oder auf einem schwachen Brette schwebend ihre Arbeit thun. Wie in Märchenbildern emsig: Berggenossen schaffen und walten, wie in Gesichts Bildern kräftige Cyclophen hämmern und schmieden, so sieht man es verkörpert in der Sängerkalle. — Doch nicht lange weilt der Beschauer an diesem lebendigen Bilde; kaum, daß er es gesehen, verschwindet es vor seinem Blicke und das Auge bleibt staunend haften an dem Werke selbst, dessen Größe und Kühnheit mit Bewunderung erfüllt.

Durch die anliegenden Höhen ist die Halle gedrückt; man steigt zu ihr herab, wie zu einem gewöhnlichen Bau; aber kaum ist man eingetreten, so öffnet sich der Raum überraschend groß in der Höhe, wie in der Tiefe. Und hoch über dem Haupte schwebt die Wölkung, ausgebreitet wie durch Zauberhand, getragen von fast unsichtbarer Gewalt. Noch steht ein Theil des innern Gerüsts, an ihm allein findet das Auge einen Anhalt, wie hoch dieses Dach über uns schwebt. Noch fehlen die Fenster, welche die Wände h'kleiden sollen, und nur der blaue Himmel trennt scheinbar das Dach von den Wänden, die Täuschung vollendend, als hätte es in der Luft. Wenn der Dichter ausruft: „Dach heft ich in Ehrfurcht zc., säulengetragenes, herrliches Dach“.

wie mühte er ein nicht säulengetragenes Dach von dieser Größe begründen! Jedes große Bauwerk wirkt bewältigend auf den Beschauer; wie die Dome zu Köln und zu Wien durch die Macht ihrer Säulen und durch die Majestät ihres Baues fesseln, so fesselt in ihrer Art auch die Sängerkalle, und wie sie so leicht und frei in die Höhe steigt, so leicht und wohl fühlt man sich in ihrem Schutze. — Da thut die Glode zur Feierstunde; die fleißigen Hände sinken, Art und Beil fällt nieder, gleich Bienen kommen die Arbeiter aus dem Bau heraus, und tiefe Stille wohnt, wo noch vor einem Augenblick dröhnendes Getöse war.

Man erzählte sich vielfach, daß der während der landwirthschaftlichen Ausstellung in der Thierarzneischule verwendete französische Merino-Vod des Kammerherrn v. Vöhr auf Bargaß in Pommern bei der auf dem Festplatze nationalisirten Berliner Vieh-Versicherungsbank mit 500 Thlrn. versichert gewesen sei. Wir wissen jedoch, daß die Berliner Bank Versicherung auch nicht angenommen werden konnte, Obgleich mehrfache Erkrankungen unter den ausgestellt gewesenen Thieren vorgekommen, hat die Bank während der Ausstellung doch keinen andern Verlust zu erleiden gehabt, als die mit dem ersten Preise prämiirte schwarze Holländer Kuh des Rittergutsbesizers Psau auf Giesenstein, welche mit 100 Thlrn. gegenüber dem ihm Tags vorher gemachten Kaufgebote von 150 Thlrn., allerdings zu niedrig, versichert war.

Im Ganzen wurden für die Zeit der Ausstellung und den Rücktransport nahe an 100 Thiere mit ca. 10,000 Thlrn., vorzugsweise aber Rindvieh versichert. Dabei betrug die höchste vorgelommene Versicherungssumme für ein Pferd, Zuchtsute, 360 Thlr., die niedrigste für ein Fohlen 100 Thlr., während bei Rindvieh die höchste vorgelommene Versicherungssumme 150 Thlr. für einen Bullen (Herrn Grafen zu Lynar auf Groß-Beuchow bei Lübbenau gehörig), 120 Thlr. für Kalben und 120 Thlr. für Kühe betragen hat. Schweine waren zu 60 bis 80 Thlr. pro Stück versichert.

Ein zum Transport von Geflügel verwendeter Sträfiling des Arresthauses in der Landhausstraße benutzte vorgestern unterwegs auf dem Postplatze unter einem gesuchten Vorwande den günstigen Augenblick und entschloß sich unter Hinterlassung seiner beladenen Trage durch das Postamtgebäude seinem Aufsichtsbeamten. Wahrscheinlich wird man den lockeren Vogel bald wieder eingefangen haben.

Der unbekannte Mann, der vor einigen Tagen einen Pfandblecher in Postschappel mit einer vergoldeten Cylinderuhr betrogen hat, soll, wie wir hören, von der kgl. Polizeidirection in hiesiger Stadt aufgegriffen und verhaftet worden sein. Wie es heißt, ist er ein Fleischergehilfe aus der Gegend von Saiba.

In der Nacht von vorgestern auf gestern wurde auf dem Schützenplatz zwischen den dort jetzt aufgestellten Buden ein unbekannter Mann in betrostlosem Zustande aufgefunden. Man brachte ihn in das Krankenhaus.

Einem Mädchen von hier, das vorgestern Nachmittag das Königstheater besuchte, wurde von unbekannter ruchloser Hand der seidene Paletot und das Kleid zerstückt.

Als vorgestern Nachmittag zwei Mädchen im Alter von sechs und sieben Jahren das Trottoir auf der Neuegasse passirten, drängte sich ein Knabe zwischen ihnen durch und warf dabei das eine Mädchen vom Trottoir herunter, so, daß es zum Fallen kam. In diesem Augenblicke kam ein Wagen die Straße entlang und zwar so nahe an das Kind herangefahren, daß, wenn es nicht ein Herr noch unmittelbar vor den Pferden hinweggerissen, es unweifelhaft überfahren und wahrscheinlich auf der Stelle todt geblieben wäre. So kam es mit dem Schreck, einer leichten Quetschung und dem zerstückten Kleide davon.

Während es beim Leipziger Turnfest keine Vorreiter im Festzug gab, werden bei unserem Sängerkreist solche paratiren. Wie man erfährt, wird die Sache jetzt zwischen dem Ordnungsausschuß und denjenigen Herren, die dem Festzuge vorzurücken geneigt sind, arrangirt.

Einer hier wohnhaften Herrschaft fiel es auf, daß ihr Dienstmädchen eine Menge Ausgaben für Garderobegegenstände und andere Buksachen bestritt, deren Kaufpreis ihren Dienstherrn weit überstieg. Das plötzliche Verschwinden eines nicht unbedeutenden Geldbetrags aus ihrem Logis gab der Herrschaft Veranlassung, das Mädchen über ihre Geldmittel und deren Erwerb eingehend zu befragen. Da soll sich denn nun herausgestellt haben, daß die Person ihre frühere nunmehr verstorbene Dienstherrin, als sie dieselbe in ihrer letzten Krankheit gepflegt, um bedeutende Summen, die in die Hunderte von Thalern gehen, bestohlen hat. Mit diesem Gelde hatte sie natürlich auch die für ihre Verhältnisse großartigen Einkäufe gemacht.

Kein Tag vergeht jetzt, ohne daß ein für das bevor-